

StuRa-Wahlbekanntmachung

Wahlen zum Studierendenrat an der Universität Rostock

vom 07.06.2023 bis zum 21.06.2023

WAHLGRUNDSÄTZE (§ 3 WahIO)

Der Studierendenrat wird in unmittelbarer, allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Für die Wahl zum Studierendenrat hat jede*r Studierende genauso viele Stimmen, wie Kandidierende aus ihrem*seinem Wahlkreis in den Studierendenrat gewählt werden können. Stimmhäufung ist nicht zugelassen. Näheres regelt die Wahlordnung der Studierendenschaft vom 15. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 5/2019, geändert durch Amtliche Bekanntmachungen Nr. 12/2023, im Folgenden WahIO).

WAHLRECHT (§§ 2, 11 WahIO)

Wahlberechtigt und wählbar ist jede*r immatrikulierte Studierende der Universität Rostock. Die Studierenden müssen bis zum 18.04.2023 immatrikuliert worden sein, um entsprechend im Wählerverzeichnis berücksichtigt zu werden. Jede*r Studierende kann sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht nur in einem Wahlkreis ausüben. Bei der Belegung von mehreren Fächern zählt die Fakultät des Erstfaches. Das Wählerverzeichnis liegt vom 28.04.2023 bis 08.05.2023 im AstA-Büro in der Parkstraße 6 aus und kann nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Vereinbarung (buero.asta@uni-rostock.de, +49 (0)381 498 5601) eingesehen werden. Nach telefonischer oder schriftlicher Vereinbarung ist das Wählerverzeichnis zudem im Wahlamt der Universität (Referat Akademische Selbstverwaltung, Universitätsplatz 1, 18055 Rostock, Tel.: +49 (0)381 498 1205, wahlamt@uni-rostock.de) einsehbar. Jede*r Studierende die*der das Wählerverzeichnis für unvollständig oder unrichtig hält, kann bis zum 08.05.2023 schriftlich mittels eines amtlichen Formulars bei der Wahlleitung (wahlamt@uni-rostock.de) Einspruch einlegen.

WAHLVORSCHLÄGE (§§ 12-14 WahIO)

Wahlvorschläge müssen dem Wahlausschuss bis zum 08.05.2023 um 15 Uhr zugegangen sein. Jede*r Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte als Wahlbewerber*in vorschlagen, insofern diese Person ihr Einverständnis schriftlich erklärt. Wahlvorschläge werden mittels bereitgestellter Formulare im AstA/StuRa Büro und per Mail an wahlen.stura@uni-rostock.de eingereicht.

Der Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten: Wahlkreis, Familienname, Vorname, Fakultät und Erstfach, Matrikelnummer und Einverständniserklärung (Unterschrift bei online-Kandidatur eingescannt möglich).

Das Wahlvorschlagsformular wird im AstA/StuRa Büro und auf unseren Internetseiten bereitgestellt. Die Anzahl der zu wählenden Vertreter*innen ergibt sich aus der Wahlbekanntmachung. Mangelhafte Wahlvorschläge werden unverzüglich zurückgegeben. Eine Nachbesserung innerhalb der Nachfrist (15.05.2023) ist möglich. Die endgültige Gesamtliste der Bewerber*innen wird spätestens am 20.05.2023 bekannt gegeben. Sie wird auf den Internetseiten des AstA/StuRa unter (wahl.stura-rostock.de) veröffentlicht und kann im AstA/StuRa Büro eingesehen werden.

AUSHÄNDIGUNG DER WAHLUNTERLAGEN (§ 17 WahIO)

Die Wahl findet online mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag statt. Für die **Online-Wahl** erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufrufs und Verwendung elektronischer Stimmzettel im Online-Wahlportal über einen nutzerspezifischen Smart-Link. Für die Legitimierung am Wahlserver ist das persönliche Nutzerkennzeichen und Passwort der Universität Rostock notwendig.

Wahlunterlagen für die **Briefwahl** sind mittels eines amtlichen Briefwahlantrages durch die Wahlberechtigten schriftlich im Wahlamt der Universität Rostock bis zum 17.05.2023 zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Online-Wahl ausgeschlossen. Die Wahlunterlagen werden spätestens am 07.06.2023 an die Wahlberechtigten versendet. Bei Erhalt von unrichtigen oder unvollständigen sowie bei Verlust der Wahlunterlagen können im Wahlamt der Universität Rostock Ersatzwahlunterlagen beantragt werden.

STIMMABGABE (§§ 18, 20 WahIO)

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am 07.06.2023 um 12 Uhr und endet am 21.06.2023 um 12 Uhr. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist nach Terminvereinbarung auch während der Sprechzeiten an einem zur Verfügung gestellten PC im Wahlamt der Universität Rostock möglich. Die Wahlbriefe für die Briefwahl müssen spätestens bis 21.06.2023 um 12 Uhr im Wahlamt der Universität Rostock eingegangen sein.

STIMMENAUSZÄHLUNG (§ 25 WahIO)

Die Stimmenauszählung ist universitätsöffentlich und findet am 22.06.2023 ab 9 Uhr im Wahlamt der Universität Rostock statt. Eine Teilnahme ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich.

VERTRETER*INNEN IN DEN WAHLKREISEN (§ 3 Abs. 2 WahIO)

| Fakultät | Anzahl Vertreter*innen |
|---|------------------------|
| Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät | 3 |
| Fakultät für Informatik und Elektrotechnik | 6 |
| Juristische Fakultät | 2 |
| Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik | 4 |
| Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät | 7 |
| Philosophische Fakultät | 14 |
| Theologische Fakultät | 2 |
| Universitätsmedizin | 10 |
| Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | 7 |

ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS (§ 29 WahIO)

Das endgültige Wahlergebnis wird nach Ablauf der Einspruchsfrist auf den Webseiten des AstA und der Universität bekannt gegeben. Es liegt zudem im AstA/StuRa-Büro aus.

